Bollschweil st. ulrich

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

FREITAG, den 14. Januar 2022 Nr. 01/02

Für den redaktionellen Teils ist das Bürgermeisteramt verantwortlich.
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bollschweil st. ulrich

Die **Gemeinde Bollschweil** (2.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter (m/w/d) im Hauptamt

in Vollzeit

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Angestelltenverhältnis nach EG9b/EG9cTVöD. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nach Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Allgemeine Mitarbeit im Hauptamt
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen (Protokollführung)
- Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Für diese verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit Abschluss als Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang 2) oder eine/n Absolventen der Hochschule für öffentliche Verwaltung mit dem Abschluss Bachelor of Arts – Public Management / Dipl. Verwaltungswirt (FH) oder mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r und Berufserfahrung.
Teamfähigkeit, Selbständigkeit sowie Freude beim Umgang mit Menschen sind uns wichtig.

Neben einer Vergütung und Zusatzleistungen nach dem TVöD bieten wir eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer modernen Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen.

Haben Sie Interesse an dieser Stelle? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **05.02.2022** an das **Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil oder per Email an hauptamt@bollschweil.de**

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Bürgermeister Schweizer, Telefon 07633/9510-13, E-Mail: schweizer@bollschweil.de oder Hauptamtsleiter Fahrländer, Telefon 07633/9510-16, E-Mail fahrlaender@bollschweil.de.
Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auch unter www.bollschweil.de.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Wir möchten hiermit auf das Widerspruchsrecht unserer Einwohner gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister hinweisen - geregelt durch das Bundesmeldegesetz (BMG):

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minder jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich- rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß§ 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund§ 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum
31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Informationen zur Rentenberatung/ Sprechtage der Rentenversicherung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind momentan die Präsenzberatungen der Deutschen Rentenversicherung Baden Württemberg in Freiburg nur nach Terminvereinbarung möglich. Es finden jedoch weiterhin die telefonischen Beratungen statt. Hierfür steht folgende Rufnummer zur Verfügung: **Telefon 0761 207070**
Daneben stehen auch die umfangreichen Online- Dienste zur Verfügung. So ist es zum Beispiel möglich Rentenanträge elektronisch über den **online-DiensteServices** zu stellen, einen Versicherungsverlauf anzufordern oder verschiedene Online Rechner zu nutzen.
Für Rentenanträge die dringend gestellt werden müssen, steht Ihnen Herr Krix von der Rentenversicherung weiterhin im Rathaus von Ehrenkirchen zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am 27.01.2022 im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Wenden Sie sich bitte zur Terminabsprache an das Rathaus in Ehrenkirchen unter den folgenden Rufnummern:
Telefon 07633/804 -21 Frau Kühlwein, 804-22 Frau Martinelli, 804-23 Frau Kindel

Bitte zum Sprechtag mitbringen:
Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Rathaus am 18. und 19. Januar 2022 geschlossen

Das Rathaus bleibt am
Dienstag, 18.01.2022
und am
Mittwoch, 19.01.2022,
wegen Fortbildungsveranstaltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ganztägig **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Allgemeine Informationen

Breitbandausbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch den Zweckverband Breitband

Ende der Vorvermarktung über den Betreiber – Abschluss der Vereinbarung für kostenfreie Glasfaserhausanschlüsse bis zum realen Ausbau möglich

Die Vorvermarktung über den Betreiber des Verbandsnetzes hat zum 15. Oktober 2021 geendet. Im Zuge der Vorvermarktung wurden Adressaten im weißen Fleck Grundstücksnutzungsverträge für den Glasfaserhausanschluss mit dem Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald angeboten. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen besteht darüber hinaus bis zum Baubeginn noch die Möglichkeit, einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss des Zweckverbands Breitband zu erhalten. Erforderliche Grundstücksnutzungsverträge mit dem Zweckverband Breitband für die „weißen Flecken" werden in der Zeit bis Baubeginn über das ausgewählte Planungsbüro Seim & Partner Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH angeboten.

Bei den unterversorgten Adressaten im weißen Fleck hat der Betreiber des Verbandsnetzes den Verband mit der Einholung von Grundstücksnutzungsverträgen unterstützt. Über die am 14. Juni 2021 vom Betreiber gestartete Vorvermarktung in der Gemeinde Bollschweil wurden verschiedene Informationsmöglichkeiten vor Ort angeboten. Die Frist für die Vorvermarktung hat zum 15. Oktober 2021 geendet. Um einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss zu erhalten, bleibt die Möglichkeit für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages mit dem Verband bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen jedoch noch darüber hinaus bis zum Baubeginn in der Gemeinde Bollschweil bestehen. Der Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitband bildet die Grundlage für den Glasfaserhausanschluss und ist unbedingt notwendig, damit der Zweckverband Breitband den Hausanschluss weiter planen und letztlich bauen kann.

Schließen Sie jetzt einen Grundstücksnutzungsvertrag ab
Damit ein Glasfaserhausanschluss bis ins Gebäude gelegt werden kann, wird ein Grundstücksnutzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Zweckverband Breitband geschlossen. Im geförderten Bereich entstehen für den Anschlussnehmer für die Verlegung durch den Zweckverband Breitband hierbei keine Kosten. Der Abschluss eines Vertrags über ein Glasfaserprodukt mit einem Netzbetreiber ist für die Glasfaserhausanschlussverlegung nicht erforderlich. Erst für die Anschlussnutzung ist ein Vertrag über ein Glasfaserprodukt bei einem Anbieter notwendig. Dieser kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nach Verlegung geschlossen werden. Die Verlegung des Glasfaserhausanschlusses verpflichtet nicht zur Nutzung. Bis der Bau in der Gemeinde Bollschweil beginnt besteht noch die Möglichkeit für die Eigentümer, sich bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen einen kostenfreien Anschluss zu sichern. Das Planungsbüro Seim & Partner Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH wird hierzu in den nächsten Wochen auf die betroffenen Eigentümer zugehen.

Glasfasernetz steht über die open access Verpflichtung auch anderen Betreibern offen
Der Zweckverband Breitband plant, baut und finanziert den Breitbandausbau für seine Mitglieder. Der Breitbandausbau im Verbandsgebiet wird nach dem Betreibermodell durchgeführt. Hierbei wird das kommunale Glasfasernetz durch den Zweckverband Breitband gebaut und verbleibt in dessen Eigentum. Über Glasfaser kann schnelles Internet in nahezu beliebiger Bandbreite bezogen werden. TV und Telefon werden, wenn gewünscht, ebenfalls darüber geliefert. Unterstützt wird der geförderte Ausbau mit Mitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg. Als Vorgabe aus der Förderung muss die Gemeinde einen Eigenanteil tragen. Den Netzbetrieb darf nur ein privates Telekommunikationsunternehmen leisten. In einer EU-weiten Ausschreibung des Zweckverbands Breitband hat Vodafone GmbH den Zuschlag für den Netzbetrieb im vergangenen Jahr 2020 erhalten. Über die sogenannte open access Verpflichtung steht das Netz auch anderen Betreibern offen. Haben also andere Betreiber ebenfalls Interesse an der Versorgung, können diese Leistungen über das Verbandsnetz anbieten. Allerdings besteht für andere Betreiber keine Verpflichtung zur Nutzung des Verbandsnetzes.

Hintergrundinformationen
Schnelles Internet fehlt noch in einigen Gebieten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Um eigenständig und mit vereinten Kräften die Bevölkerung mit einer zukunftsfähigen Internetverbindung über Glasfaser auszustatten, haben 40 Gemeinden und Städte sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2018 den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald gegründet. Dieser plant, baut, verwaltet und finanziert den Ausbau des Netzes für schnelles Internet im Auftrag seiner Mitglieder. Die Gesetzeslage sieht vor, dass nur private Telekommunikationsanbieter Dienstleistungen der Telekommunikation erbringen dürfen und Breitbandausbau Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen ist. Gleichzeitig ist für die privaten Telekommunikationsunternehmen keine gesetzliche Pflicht zur Versorgung mit schnellem Internet definiert. Unterversorgte Gebiete sollen jedoch endlich einen guten Zugang erhalten. Dort, wo ein privates Telekommunikationsunternehmen in einem definierten Zeitraum von 3 Jahren keinen Ausbau beabsichtigt und eine gravierende Unterversorgung vorliegt, haben Gemeinden als freiwillige Leistung die Möglichkeit, selbst tätig zu werden. Im Verbandsgebiet erbringt der Zweckverband diese Leistungen für seine Gemeinden.

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 14):

Telefonbetrug mit angeblichen Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des „falschen Polizeibeamten" oder „eines angeblichen Staatsanwalts" vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekannten männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.

Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- **Seien Sie misstrauisch am Telefon**!
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste**.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- **Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag** aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt.

Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Corona Testcenter Sölden deckt auch Omikron auf

Es gibt immer wieder Nachrichten und Informationen, dass die Ergebnisse der Selbsttests und auch der Testzentren falsch sind. Die neuen Virus-Varianten werden oft nicht entdeckt.

Die hochwertigen Test-Kits vom Schwarzwald Testcenter Sölden sind die neueste Generation Profi-Tests. Es werden alle aktuellen Virus-Mutationen und Varianten nachgewiesen.

Ein regelmäßiger Antigen-Test verstärkt den Kampf gegen das Virus. Der kostenfreie Bürgertest im Schwarzwald Testcenter ist sowohl für dreifach oder zweifach geimpfte empfehlenswert. Für bislang ungeimpfte ist dieser Test in vielen Bereichen sogar Pflicht.

Das Schwarzwald Testcenter auf dem Lindenplatz in Sölden ist Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet – und kann ohne vorherige Terminbuchung besucht werden. Das Ergebnis liegt schon in wenigen Minuten vor. Bitte den Personalausweis mitbringen.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind am Testcenter Lindenplatz Sölden ausgehangen oder werden auf der Startseite der Gemeinde aktuell veröffentlicht – www.soelden.de

Freiwillige Feuerwehr

Herzlichen Glückwunsch

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bollschweil gratulieren David Meilinger zum erfolgreich bestanden Gruppenführer-Lehrgang. David war bereits im Dezember auf dem 2-wöchigen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Wir wünschen ihm allzeit gutes Gelingen bei den neuen Aufgaben und freuen uns eine weitere Führungskraft in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Die Kommandanten der Feuerwehr

Abfallkalender

Termine

Samstag, 15.01.2022
Grünschnittsammelstelle im Langendobel von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung auf die Grünschnittsammelstelle die Hinweise des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens. U.a. ist auf dem gesamten Gelände der Entsotgungseinrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind die Mindestabstände einzuhalten sowie alle weiteren Hygieneregeln zu beachten.

Dienstag, 18.01.2022
Biotonne

Schule

Nach dem Schulabschluss den Berufseinstieg wagen? Oder nach der abgeschlossenen Ausbildung weiterbilden?

Die Getrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg stellt sich vor – TAG DES OFFENEN HAUSES

Zeit: **18.01.2022, ab 17:00 Uhr**
Ort: Bissierstraße 17, Freiburg
Schularten: Einjährige Berufsfachschule **Nahrung**, Einjährige Berufsfachschule **Körperpflege**, Einjährige Berufsfachschule **Druck- und Medientechnik**, Zweijährige Berufsfachschule für **Änderungsschneider*innen**, Zweijährige Berufskolleg für **Foto- und Medientechnische Assistenz**

Zeit: **17.01.2022, 19:00 Uhr**
Ort: Kirchstraße 4, Freiburg, Aula
Was: **Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design**

Zeit: **25.01.2022, 19:00 Uhr**
Ort: Kirchstraße 4, Freiburg, Aula
Was: **Abitur, Fachhochschulreife und mittlerer Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg**

Weitere Informationen unter: www.glg-freiburg.de
Wir freuen uns auf dich!

Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst **Telefon 112**
An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116 117 (Anruf ist kostenlos).

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Der nachstehend genannten Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die aktuellen Öffnungszeiten der Freiburger Notfallpraxen der niedergelassenen Ärzte entnehmen.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg (Erw.),
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	20 – 24 Uhr
Mi und Fr	16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg,
St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Mo - Do	19 – 22:30 Uhr
Fr	16 – 22:30 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22:30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg,
Universitätsaugenklinik Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do	19 – 22 Uhr
Mi	13 – 22 Uhr
Fr	16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber 0711/25 083 2800

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 006 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Freitag, 14.01.2022:
Faust-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 95 82 20
Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau

Samstag, 15.01.2022:
Bad Apotheke Krozingen Tel.: 07633 - 9 28 40
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 16.01.2022:
St.Trudpert-Apotheke Tel.: 07636 - 5 66
Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald

Montag, 17.01.2022:
Stadt-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 62 63
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau

Dienstag, 18.01.2022:
Bad-Apotheke im Paracelsushaus Tel.: 07633 - 15 01 50
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Mittwoch, 19.01.2022:
Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen Tel.: 07633 - 87 94
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen

Donnerstag, 20.01.2022:
Rebland-Apotheke Wolfenweiler Tel.: 07664 - 63 71
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler)

Freitag, 21.01.2022:
St. Barbara-Apotheke Littenweiler Tel.: 0761 - 61 12 60
Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Diese tagesaktuellen Daten unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Infos und weitere Apotheken unter: ‚http://www.lak-bw.de/Notdienstportal'.

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit

Batzenberg-Obere Möhlin
Kath. Pfarrgemeinden St. Hilarius, Bollschweil + St. Peter und Paul, St. Ulrich
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 15.1.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

Sonntag, 16.1.
Feier des Patrozinium Hl. Hilarius
10:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 20.1.
19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 21.1.
19:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Samstag, 22.1.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Kirchhofen

Sonntag, 23.1.
9:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Einladung zum Hilariusfest in Bollschweil
Am Sonntag, 16. Januar feiern wir in Bollschweil das Patrozinium. Um 10:30 Uhr beginnt der Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Hilarius. Zelebrant und Prediger ist Pfr. Lukas Wehrle. Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet von Sven Hinz an der Orgel und der Sopranistin Claudia Mundi. Wir können uns freuen auf die Messe in C von Charles Gounod

Danke für Advent und Hl. Abend
Licht und Freude verbreitete sich beim Öffnen der Adventsfenster in den Tagen vor Weihnachten. Wieder haben viele kleine und große Leute über die Vielfalt der Fenstergestaltung und die vorgetragene Musik, Lieder und Geschichten gestaunt. Den Familien, Gruppierungen, Vereinen, Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule sagen wir für die wohlfühlende Gestaltung der Abende zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest ein herzliches Dankeschön. Auch dem Vorbereitungs- und Organisationsteam mit dem ständigen Orderdienst gilt unser besonderer Dank.
So konnte sich am Heiligen Abend der Friede der Menschwerdung Gottes über die vielen Mitfeiernden in unserer Dorfmitte legen. Das 24. Fenster, die Krippenillustration aus Holz im Torbogen des Milchhäusles, wurde erneut von jungen Erwachsenen der ehemaligen KLJB gestaltet. Großer Dank gilt diesen jungen Leuten auch für die Darbietung eines „himmlischen" Sprechspiels zur Wort-Gottes-Feier, ebenso für die technische Ausstattung durch David Meilinger.
Festlich umrahmt mit weihnachtlichen Klängen wurde der Gottesdienst von einem Ensemble der Trachtenkapelle Bollschweil. Wir sind sehr dankbar für diese jährliche besinnliche Mitgestaltung der Musiker*innen. Allen die zum Gelingen der Feier beigetragen haben, u.a. auch beim erforderlichen Ordnerdienst, sagen wir von Herzen Danke. Mögen wir Alle gestärkt durch die Weihnachtsbotschaft und mit Zuversicht das Neue Jahr gemeinsam friedvoll gestalten.
Die Pfarrgemeinderäte
Monika Kenk und Karl Dischinger

Maskenpflicht in Gottesdiensten
Am Beginn des neuen Jahres hat das Erzbistum Freiburg darauf hingewiesen, dass die Regelung des Landes Baden-Württemberg auch in den Gottesdiensten in unseren Kirchen Anwendung findet, nach der in allen Innenräumen FFP2-Masken getragen werden sollen. Das Bistum schreibt:
Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt (ebenso wie bei anderen kirchlichen Veranstaltungen in Innenräumen) generell die Maskenpflicht. Mit Wirkung ab 27.12.2021 hat der Landesgesetzgeber die auch schon bisher geltende Maskenpflicht für den Bereich geschlossener Innenräume folgendermaßen nachgeschärft: „Innerhalb geschlossener Räume sollen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden."
Das bedeutet, dass künftig in Innenräumen grundsätzlich eine FFP2-Maske oder ein vergleichbarer Standard zu tragen ist. Aufgrund der „Soll-Vorschrift" sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz des Tragens einer FFP2-Maske in Innenräumen zulässig.
Ich bitte Sie, künftig zu den Gottesdiensten eine FFP2-Maske mitzubringen und diese während der ganzen Feier auch zu tragen. Sie bietet am meisten Schutz.
Ich bin dankbar, dass wir uns zu den Feiern der Gottesdienste treffen können.
Tragen wir einfach unseren Teil dazu bei, in der Feier einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.
Lukas Wehrle, Pfarrer

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Liebe Gemeindemitglieder,

für das neu begonnene Jahr 2022 wünsche ich Ihnen, und allen, die zu Ihnen gehören, Gottes Schutz und Segen. Möge es ein friedvolles und hoffnungsvolles Jahr werden!

Für unsere Gottesdienste bitten wir darum, dass Sie sich unter https://ekeb.church-events.de anmelden (oder telefonisch im Pfarramt dienstags 10-14 Uhr und donnerstags 10-12 Uhr unter 07633-7020). Das hilft uns sehr bei der Umsetzung der Coronavorschriften. DANKE!

Freitag, 14. Januar 2022
19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet, Kath. Kirche Kirchhofen

Sonntag, 16. Januar 2022 (2. Sonntag nach Epiphanias)
10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 21. Januar 2022
19.00 Uhr Kinoabend (aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.ekeb.de)

Samstag, 22. Januar 2022
10.00 Uhr Konfitag (voraussichtlich digital per Zoom)

Sonntag, 23. Januar 2022 (3. Sonntag nach Epiphanias)
10.00 Uhr Gottesdienst

Das biblische Motto für die kommende Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,

Ihr Pfarrer Fritz Breisacher mit dem ganzen Team der Evangelischen Kirchengemeinde

Soziale Einrichtungen

Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe

In der Zeit der Pandemie mit erhöhter Infektionsgefahr, wenn Sie Kontakte meiden oder sich in Quarantäne befinden bieten wir Hilfe beim
- Einkaufen
- Hund spazieren führen
- Entlastung und Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Angehörigen
- Begleitung zum Arzt oder beim Spaziergang

Sie können uns persönlich sprechen:
Montag, Mittwoch u. Freitag von **9 – 12 Uhr**
in Bollschweil im Pfarrhaus

Dienstag von **9 – 12 Uhr** und Donnerstag von **14 – 17 Uhr**
in Ehrenkirchen im Rathaus (Zi. 1.9)

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch unter **07633 / 4065813**

Sie können auch eine E-Mail senden an:
hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.obere-moehlin.de

Soziale Einrichtungen

Altenhilfe – Essen auf Rädern
Tel. 07633-8404
Altenhilfe – Hausnotrufdienst
Tel. 07633-95330
Altenhilfe - Hauswirtschaftlicher Dienst
Tel. 07633-95330
Beratungsstelle für Senioren und Angehörige
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-953320, Frau Ostrowski
Familie u. Betrieb e.V., St. Ulrich 10, 79283 Bollschweil
Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Tel. 07602 – 910180
Gemeindepsychiatrische Dienste im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung und Hilfen für psychisch Erkrankte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Betreutes Wohnen u.
Begleitetes Wohnen in Familien, Belchenstr. 13, Bad Krozingen, Tel. 07633/95807-0, Bürozeiten: Mo, Di, Mi u. Fr 9– 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung, Tel. 07633-958070
Helferkreis Bollschweil
Ansprechpartner: Monika Kenk, Tel. 07633-7777 und Rita Wacker, Tel. 07633-5130
Hilfe für bürgschaftsgeschädigte Frauen
DGV, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761-4019879, Mo. u. Di. 9-12 Uhr u. Do. 14-16 Uhr
Integrationsfachdienst – Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte Arbeitnehmer/innen u. deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax. 0761/36894-455, ifd@ifd-freiburg.de
Offene Altenhilfe
Offene Altenhilfe des Caritasverbandes Bad Krozingen, Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-16219
Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern
Tel. 07636-694 oder 07631-3279
SOS werdende Mütter e.V.
Tel. 0160-5520293 rund um die Uhr
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-9533-0, Frau Meister
Stiftung St. Nikolauspflege für Sehgeschädigte
Infos unter Tel. 0711-6564252, Am Kräherwald 271, 70913 Stuttgart oder 06221-619119, Vangerowerstr. 14/1, 69115 Heidelberg
Telefonseelsorge
Tel. 0800-1110111 (vertraulich, anonym, kostenfrei rund um die Uhr)
Kinder- u. Jugendtelefon montags – freitags 14-19 Uhr, (vertraulich, anonym, kostenfrei) Tel. 0800-1110333
Verkehrspsychologische Beratung
Dipl. Psych. Gabriele Heublein, Tel. 07665-5921
Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv
Beratung, Behandlung, Prävention,Basler Str. 61 , 79100 Freiburg
Tel:0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Dein Motto für 2022: „Herzlich willkommen Neuanfang“

Was passt besser als ein Job der in dein Leben passt
Wir suchen für unsere Standorte in Ehrenkirchen, Merzhausen und Schallstadt motivierte, examinierte Pflegefachkräfte/1- jährige Pflegehilfskräfte, medizinische Fachangestellte, helfende Hände für unseren Hauswirtschafts- und Begleitdienst sowie Alltagsbegleiter für unsere Pflege WG (m/w/d).

Sie sind älter oder Wiedereinsteiger*in oder Berufsanfänger*in? Kein Problem!

Wir bieten:

- Tarifgerechte Bezahlung nach AVR, Jahressonderzahlung, zusätzliche Altersversorgung, VWL, etc.
- Zeitwertkonten
- Vergütung bei „Einspringen aus frei“
- Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Prämie
- Angebote zur Gesundheitsförderung wie z.B.: Hansefit, Jobrad
- Arbeitgeber finanzierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitregelungen nach Ihren Vorstellungen
- Keine Teildienste
- Wunschdienstpläne, intensive Einarbeitung
- Selbstständiges Arbeiten ohne Zeitdruck
- Digitale Dokumentation
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Umzugskostenzuschuss bei Wohnungswechsel
- Kollegiales Betriebsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt, holen Sie sich weitere Informationen auf unserer Homepage, rufen Sie uns an oder schreiben uns.
07633/9533-0
info@sozialstation-mittlerer-breisgau.de
www.sozialstation-mittlerer-breisgau.de

Vereinsmitteilungen

Bollschweil 21
Zukunft gemeinsam gestalten

Der Wochenmarkt macht noch Winterpause. Ab Freitag, 4. Februar, sind Constantin, Anne und Herbert mit Obst, Gemüse, leckerem Käse und Honig wieder da und freuen sich auf ihre Kunden. Es wird auch wieder Kaffee und Kuchen geben. Die Agenda bemüht sich außerdem weiter um einen zusätzlichen Stand mit Fleisch und Wurst.
Kontakt: Lou Hagbarth, Tel. 981663.

Schwarzwaldverein

-15. Jan., Samstag: **„Hochschwarzwald im Winterkleid“,** Rundwanderung, Hinterzarten–Rotwasse – Fürsatz–Hinterzarten, sportliche Wanderung auf präparierten Winterwanderwegen, Treff: 8:30 Uhr, Hbf, Zug Richtung Villingen, Auf-/Abstieg: 470m, Gehzeit: 5Std/15km, schwer, Einkehr: nach Absprache, Rucksackverpflegung ja, Führung: Beate Groß, Tel: 0761/4001859, Wanderführerin steigt am Wiehrebahnhof zu.
-18. Jan., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen. kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-20. Jan., Donnerstag, **„Spazierwandern“,** rund ums Rieselfeld, 5,6 km, leicht, Gehzeit: 2,5Std/5,6km, leicht, Aufstieg: eben, Rucksackverpflegung: ja, Einkehr ja, Treff: 10.30 Uhr, Straba Linie 5, Maria v. Rudloff-Platz, Führung: Gerti Plangger, Tel. 0761/492563, E-Mail: gerti.plangger@gmx.de

Gäste sind herzlich willkommen.
Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

NEBELGRAUER BODENSEE –
KOMMISSAR ZOFFINGERS NEUSTER FALL

Eine Polizeistreife findet im Hegau einen völlig orientierungslosen Mann. Fesselungsspuren an seinen Handgelenken geben Zoffinger eindeutige Hinweise auf ein Verbrechen. Doch durch was wurde der Mann so traumatisiert, dass er sein Gedächtnis vollkommen verloren hat? Zur gleichen Zeit findet unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bodensee ein geheimes Seminar des BND statt. Eine Teilnehmerin wird grausam ermordet im See gefunden. Zoffinger ahnt sehr schnell einen perfiden Zusammenhang der beiden Fälle.

Spannung pur auf 352 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0763-5 | VK 15,00 € | Verlag Stadler

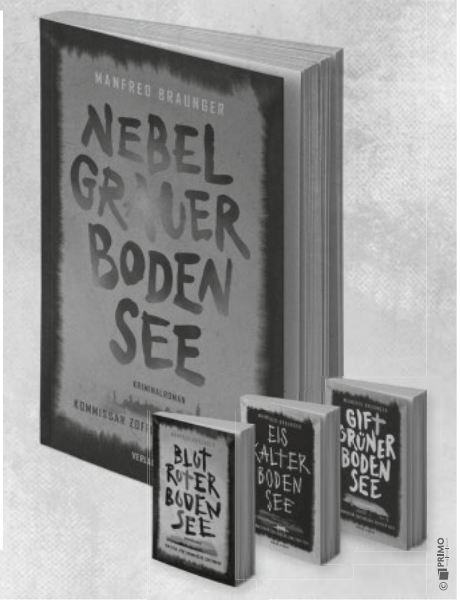

Suche zuverlässige
Haushaltshilfe und Betreuung für meine Mutter.
15-20 Std. pro Woche in Ehrenstetten.
Tel.: 0160 920 120 81

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Du bist friedlich eingeschlafen
und wir waren froh, dich begleiten zu dürfen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserer Mutter, Oma und Uroma.

Im Namen aller Angehörigen

Maria Schweizer

geb. Hampel

* 15.5.1938 † 29.12.2021

Werner Schweizer
Alexander Schweizer mit Familie
Monika Borebers mit Familie
Claudia Schneider mit Familie

Die Beisetzung findet im engsten Kreis
im Ruhewald Wittnau statt.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

PRIMO SONDERSEITEN
STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD
PRIMO Verlag | Druck | Service
FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

Familie in Bollschweil **sucht**
wegen Eigenbedarfskündigung dringend eine 4-Zi.-Whg.
Wir sind um jeden Hinweis dankbar. **Tel. 07633/8308348**

Heizen Sie nicht für die Katz'!
Neue Fenster gibt's bei
den **Fachmännern!**

SCHREINEREI UND FENSTERBAU
kaltenbachundschnur
☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Zeit & Raum
für Ihre Gefühle
~
Wir begleiten Sie!

Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...
ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.
79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de
TAG & NACHT 0 76 33 94 82 60

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ROTKOHL-SÜSSKARTOFFEL MIT INGWER- UND JOGHURTSOSSE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

4 Süßkartoffeln (aus regionalem Anbau)
Butterschmalz
4 Knoblauchzehen, gehackt
1 Zwiebel gewürfelt (aus der Region)
400 g Rotkohl, geraffelt (regionale Ernte)
1 TL Salz
1/2 Tasse Wasser

INGWERSOSSE:
2 EL Rapsöl
2 EL Honig (vom regionalen Imker)
2 EL Zitronensaft
40 g Ingwer, gerieben

JOGHURTSOSSE:
180 g Joghurt natur
1/2 Bund Petersilie
Salz, Pfeffer

ZUM GARNIEREN:
50 g Hartkäse, gerieben

ZUBEREITUNG

Backofen auf 200°C Umluft/Heißluft vorheizen (Ober-/Unterhitze 220°C). Ungeschälte, halbierte Süßkartoffeln auf mit Backpapier belegtem Blech 45-60 Minuten backen, bis mit der Gabel leicht hineingestochen werden kann.
Zwischenzeitlich Butterschmalz in großer Pfanne erhitzen, Knoblauch und Zwiebel bei mittlerer Hitze ca. 5 Minuten glasig dünsten.
Rotkohl, Salz und Wasser hinzufügen, zugedeckt bei mittlerer Hitze 30-40 Minuten kochen, bis der Kohl weich ist, gelegentlich umrühren und falls nötig noch etwas Wasser dazugießen.

INGWERSOSSE:
Alle Zutaten in eine kleine Pfanne geben, bei mittlerer Hitze erwärmen, bis sich Blasen bilden und die Soße eindickt.

JOGHURTSOSSE:
Alle Zutaten gut mischen. Das Innere der Süßkartoffeln mit einer Gabel zerdrücken, dabei einen etwa 1 cm breiten Rand stehen lassen. Mit etwas Rotkohl füllen. Süßkartoffeln mit restlichem Rotkohl auf Teller verteilen. Joghurtsoße auf die Süßkartoffel geben, Ingwersoße darüber träufeln und mit Käse bestreuen. - Fertig.

Pro Portion: 390 kcal

TIPPS & TRICKS

Die Süßkartoffel ist sehr vielseitig. Das Spektrum als Beilage reicht von weichgekocht über knusprig gebraten bis hin zu frittiert, die Süßkartoffel ersetzt in vielen Rezepten Beigaben wie Nudeln und Reis. Die etwas dicke Schale kann man gut mitessen, in ihr (wie in der gesamten Süßkartoffel) stecken viele Nährstoffe. Wer die Schale nicht mag, sollte ein Süßkartoffel-Rezept wählen, bei dem das Schälen möglich ist: Nach dem Kochen lässt sich die Schale sehr leicht lösen oder mit dem Sparschäler entfernen. An einem kühlen, dunklen und trockenen Ort kann man Süßkartoffeln rund zehn Wochen aufbewahren.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

022022

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar

Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich

tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA PARK © Mack INTERNATIONAL

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

ANGELL

ANGELL Akademie Freiburg

Online-Infoabende

Berufliche Gymnasien ab Klasse 11
Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
Technisches Gymnasium (Medien)
Wirtschaftsgymnasium
Di, 18.1., 19.30 Uhr

Berufskollegs
Kaufmännisches BK • BK Fremdsprachen
BK Sozialpädagogik
Di, 25.1., 19.30 Uhr

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten
Erzieher*in
Di, 25.1., 18 Uhr

Anmeldung erforderlich: www.angell-akademie.de

ANGELL Akademie • Kronenstraße 2-4, 79100 Freiburg • 0761 791999-10

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, Vater, Bruder, Schwiegervater und Opa

Wolfgang Potschull

* 13.1.1945 † 18.12.2021

In dankbarer Erinnerung

Gisela
Tanja und Hans-Jürgen
Renate
Karl
Enkelin Alina

Die Beisetzung hat im engsten Familienkreis im Ruhewald Wittnau stattgefunden.

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses, Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

MEISTER LAMPP · DIE SCHREINEREI AM ÖLBERG

· Beratung, Planung und Fertigung
· Schreinerarbeiten jeder Art
· fachgerechte Restaurierungen und Reparaturen

«Neben Maler Karle»

Gewerbestr. 4 · 79283 Bollschweil · Tel. 07633 949617 · Mobil 0175 5472952
www.meister-lampp.de · Beratung: Do. 17.00 – 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

BAUPLATZ MIT GARTEN DRINGEND

von 2 jungen Familien mit Kindern zu kaufen gesucht!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0175 628 6376
E-Mail: baugemeinschaft-freiburg@email.de